

I – Allgemeiner Teil

1. Entscheidungsspiele um die End-Platzierungen werden mit dem alten Stichtag, Aufstiegsrunden und die Relegationen werden mit dem neuen Stichtag gespielt.
2. Die Stammspielereigenschaft ist zu beachten; auch wenn mit neuem Stichtag gespielt wird. Siehe hierzu auch § 16 SpO, § 14 JO und die dazu gehörende Erläuterungen.
3. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung:
 - a) In der Rheinlandliga:
Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung, oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der jeweiligen Rheinlandliga (bis auf den Tabellenletzten).
 - b) In der A-, B-, C- und D-Junioren Bezirksliga
Stehen freie Plätze zur Verfügung, haben alle Fußballkreise der jeweiligen Bezirksliga gleichberechtigt Anspruch hierauf. Unter Umständen sind Relegationsspiele notwendig. An dieser Relegation kann der beste Absteiger (bei mehreren freien Plätzen auch der zweitbeste Absteiger) teilnehmen.
Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, reduziert sich zunächst die Zahl der freien Plätze aus dieser Staffel. Steht kein freier Platz zur Verfügung, wird die Staffel entsprechend aufgestockt.
4. Grundsätzlich wird in den überkreislichen Juniorenklassen mit 12 Mannschaften pro Staffel gespielt (Ausnahme A-, B- und C-Junioren Rheinlandliga mit jeweils 14 Mannschaften).
Spielen mehr als 12 Mannschaften in einer Staffel, ist es das Ziel, wieder auf die Staffelstärke von 12 Mannschaften zu kommen.
Verzichten eigentlich qualifizierte Mannschaften auf den Verbleib in einer Staffel mit mehr als 12 Mannschaften oder werden dort Plätze durch Nichtabstieg der höheren Liga frei, oder erhöht sich der Aufstieg und dadurch wird ein Platz frei, wird zunächst die Staffelstärke auf 12 Mannschaften reduziert.
Jeder Fußballkreis meldet einen Aufsteiger in die entsprechende Bezirksligastaffel.
Verzichtet ein Fußballkreis auf einen Aufsteiger, wird dieser Startplatz nur dann an die anderen Fußballkreise der Bezirksliga vergeben, wenn die Staffelstärke von 12 Mannschaften noch nicht erreicht ist.
5. Über die Besetzung weiterer freier Plätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss abschließend.
6. Mannschaften, die sich über die Relegation für die Rheinlandliga nicht qualifizieren, werden der Bezirksliga zugeordnet. Ein erhöhter Abstieg erfolgt dadurch in der betreffenden Staffel nicht, es sei denn, dass es sich um den „besten Absteiger“ der Rheinlandliga handelt.
7. Achtung: JSG sind über die Verbandsgrenzen hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren. Im Bedarfsfall ist der Tabellen-Zweite bzw. -Dritte qualifiziert.

Die gilt auch dann, wenn sich ein Verein innerhalb einer JSG nach dem ersten Pflichtspiel auflöst.

8. Die Höchstzahl der Absteiger ergibt sich aus § 7 SpO -
 Bei Staffeln bis 12 Mannschaften höchstens drei Absteiger,
 Bei Staffeln bis 14 Mannschaften höchstens vier Absteiger,
 Bei Staffeln ab 15 Mannschaften höchstens 5 Absteiger.
 Nötigenfalls wird die entsprechende Staffel aufgestockt

II – BESONDERER TEIL: A-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

<u>Staffelstärke</u>	<u>14</u>
<u>Absteiger</u>	<u>- 3 = 11</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 14</u>

(je einer pro Landesverband)

Rheinlandliga

<u>Staffelstärke</u>	<u>= 14</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>- 1 = 13</u>
(in die Regionalliga Südwest)	
<u>Absteiger</u>	<u>- 3 = 10</u>
(in die Bezirksliga)	
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 13</u>
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)	
<u>Absteiger</u>	<u>+ 1 = 14</u>
(aus der Regionalliga)	

Bezirksliga

<u>Staffelstärke</u>	<u>(3 x 12)</u>	<u>= 36</u>
<u>Absteiger in die Kreise</u>	<u>(3 x 3)</u>	<u>- 9 = 27</u>
<u>Absteiger aus der Rheinlandliga</u>		
	<u>+ 3</u>	<u>= 30</u>
<u>Aufsteiger</u>		
	<u>- 3</u>	<u>= 27</u>
(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)		
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 9</u>	<u>= 36</u>
aus den Kreisen		
<u>Bei freien Plätzen</u>		
Siehe Punkt 3 I Allgemeiner Teil		

Erläuterungen

- Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
 Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
 - weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
 - eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
 steigt die beste Mannschaft des FVR aus der B-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.
 Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
 - weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
 - eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
 steigt der B-Jugend Rheinlandmeister, Zweite oder Drittplatzierte auf.
 Findet sich dann immer noch kein Aufsteiger, entscheidet der VJA.
- Relegationsspiele zur Rheinlandliga
 Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein freier Platz ist dann vorhanden, wenn keine Mannschaft aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden

muss oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet **oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.**

Die Relegation wird gespielt mit

1. den drei Bezirksmeisterschafts-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)

2. dem besten Rheinlandliga - Absteiger

3. dem Meister der B- Junioren - Rheinlandliga

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der B- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entfällt die Relegation.
- c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, wird die Mannschaftsstärke um einen Platz erhöht.
- d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke um zwei Plätze erhöht.

3. Reduzierung oder Erhöhung des Abstiegs

Reduzierung

In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen und besten Absteigern aus der Bezirksligastaffel ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

III – BESONDERER TEIL: B-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

<u>Staffelstärke</u>	<u>14</u>
<u>Absteiger</u>	<u>- 3 = 11</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 14</u>

(je einer pro Landesverband)

Rheinlandliga

<u>Staffelstärke</u>	<u>= 14</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>- 1 = 13</u>
(in die Regionalliga Südwest)	
<u>Absteiger</u>	<u>- 4 = 09</u>
(in die Bezirksliga)	
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 12</u>
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)	
<u>evtl. freier Platz</u>	<u>+ 2 = 14</u>

(Aufsteiger wird durch Relegation ermittelt)

Bezirksliga

<u>Staffelstärke</u>	<u>(3 x 12)</u>	<u>= 36</u>
<u>Absteiger in die Kreise</u>	<u>(3 x 3)</u>	<u>- 9 = 27</u>
<u>Absteiger aus der Rheinlandliga</u>	<u>+ 3</u>	<u>= 30</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>- 3</u>	<u>= 27</u>
(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)		
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 9</u>	<u>= 36</u>
aus den Kreisen		

Bei weiteren freien Plätzen
Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

- Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
steigt die beste Mannschaft des FVR aus der C-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
steigt der C-Jugend Rheinlandmeister, Zweite oder Drittplatzierte auf.
Findet sich dann immer noch kein Aufsteiger, entscheidet der VJA.
- Relegationsspiele zur Rheinlandliga
Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. **den drei Bezirksliga-Zweiten,**

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)

2. **dem besten Rheinlandliga – Absteiger**

3. **dem Meister der C- Junioren - Rheinlandliga**

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Ver

eins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der C- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
 - b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
 - c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relegation.
 - d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke erhöht.
3. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
 4. Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.
 5. Reduzierung oder Erhöhung des Abstiegs
Reduzierung

In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften steigen ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die dann noch nicht komplett sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen und besten Absteigern aus der Bezirksligastaffel ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

4. Bei Staffeln mit mehr als 12 Mannschaften (ausgenommen A-, B- und C-Jugend Rheinlandliga) reduziert sich die Staffelstärke zunächst auf 12 Mannschaften (siehe Z. 4 der allgemeinen Auf- und Abstiegsregeln)
Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen und besten Absteigern aus der Bezirksligastaffel ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

IV – BESONDERER TEIL: C-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

<u>Staffelstärke</u>	<u>14</u>
<u>Absteiger</u>	<u>- 3 = 11</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 14</u>

(je einer pro Landesverband)

Rheinlandliga

<u>Staffelstärke</u>	<u>= 14</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>- 1 = 13</u>
(in die Regionalliga Südwest)	
<u>Absteiger</u>	<u>- 4 = 09</u>
(in die Bezirksliga)	
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 12</u>
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)	
<u>evtl. freier Platz</u>	<u>+ 2 = 14</u>
(Aufsteiger wird durch Relegation ermittelt)	

Bezirksliga

<u>Staffelstärke</u>	<u>(3 x 12)</u>	<u>= 36</u>
<u>Absteiger in die Kreise</u>	<u>(3 x 3)</u>	<u>- 9 = 27</u>
<u>Absteiger aus der Rheinlandliga</u>	<u>+ 3</u>	<u>= 30</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>- 3</u>	<u>= 27</u>
(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)		
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 9</u>	<u>= 36</u>
aus den Kreisen		

Bei weiteren freien Plätzen

Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

1. Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der C - Junioren Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Bei deren Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins in der Regionalliga eingegliedert ist, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über den Aufsteiger.
2. Relegationsspiele zur Rheinlandliga
Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein freier Platz (oder mehrere freie Plätze) sind dann vorhanden, wenn keine Mannschaft aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. den drei Bezirksliga-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,

2. dem besten Rheinlandliga – Absteiger

3. dem Meister der D- Junioren - Rheinlandliga

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der D- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
 - b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
 - c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relegation.
 - d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke erhöht.
3. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
 4. Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.
 5. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung:
In der Rheinlandliga:
 Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga
Bei Staffeln mit mehr als 12 Mannschaften (ausgenommen A-, B- und C-Jugend Rheinlandliga) reduziert sich die Staffelstärke zunächst auf 12 Mannschaften (siehe Z. 4 der allgemeinen Auf- und Abstiegsregeln)
In der Bezirksliga
 Die letzten drei Mannschaften steigen ab.
 Freie Plätze für Bezirksligen, die dann noch nicht komplett sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen und besten Absteigern aus der Bezirksligastaffel ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.
 6. Der D- Junioren Rheinlandmeister hat das Recht, in die entsprechende Bezirksliga der C-Junioren aufzusteigen. Nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

V – BESONDERER TEIL: D-9 JUNIOREN

Bezirksliga

Staffelstärke	(3 x 12)	= 36
<u>Absteiger</u>	<u>(3 x 3)</u>	<u>- 9 = 27</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 9</u>	<u>= 36</u>

Erläuterungen

1. Es wird mit 9er Mannschaften gespielt.

2. Aus jeder Bezirksliga-Rückrunden-Staffel steigen die drei Tabellenletzten ab.
3. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung:
Bei Staffeln mit mehr als 12 Mannschaften (ausgenommen A-, B- und C-Jugend Rheinlandliga) reduziert sich die Staffelstärke zunächst auf 12 Mannschaften (siehe Z. 4 der allgemeinen Auf- und Abstiegsregeln).
Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.
Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen und besten Absteigern aus der Bezirksligastaffel ausgespielt.
Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.
4. Rheinlandliga
Die Tabellenersten und Tabellenzweiten der drei Bezirksligen (nach der Vorrunde) spielen ab Frühjahr 2019 in der Rheinlandliga. Diese wird mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Der Sieger ist Rheinlandmeister.
5. Bezirksliga
Die restlichen 10 Mannschaften der jeweiligen Bezirksligen spielen in der Bezirksliga weiter die Rückrunde. Dabei werden alle erspielten Punkte der Vorrunde behalten.
6. Die sechs Rheinlandligamannschaften werden in der neuen Saison automatisch ihrer Bezirksliga zugeordnet.

VI – Aufstiegsregelungen (gültig für alle Fußballkreise)

Folgende Aufstiegsregeln für die jeweilige Bezirksliga gelten verbandsweit und sind in den einzelnen Fußballkreisen anzuwenden:

Zur A-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der A-Junioren
- b) der Kreismeister der B-Junioren
- c) die bestplatzierte B-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Zweit bzw. Drittplatzierten des Kreises.

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine Obere Mannschaft gespielt wird.

Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben

- weil eine obere Mannschaft in der Bezirksliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt

hat dieses Relegationsrecht der Nächstplatzierte bzw. Dritte.

Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt-

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen A-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die A-Junioren Bezirksliga.

Zur B-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der B-Junioren
- b) der Kreismeister der C-Junioren
- c) die bestplatzierte C-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Zweit bzw. Drittplatzierten des Kreises.

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine Obere Mannschaft gespielt wird.

Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben

- weil eine obere Mannschaft in der Bezirksliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt

hat dieses Relegationsrecht der Nächstplatzierte bzw. Dritte.

Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt-

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen B-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die B-Junioren Bezirksliga.

Zur C-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der C-Junioren
- b) der Kreismeister der D-Junioren
- c) die bestplatzierte Mannschaft des Kreises aus der D-Junioren Rheinland-bzw. Bezirksliga, bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Zweit bzw. Drittplatzierten des Kreises.

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine Obere Mannschaft gespielt wird.

bei dessen Verzicht, der Nächste bzw. Dritte.

Mannschaften mit Tabellenplatz 7 der Bezirksliga oder schlechter werden nicht mehr berücksichtigt.

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen C-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die C-Junioren Bezirksliga.

Zur D-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der D-Junioren
- b) der Kreismeister der E-Junioren

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen D-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die D-Junioren Bezirksliga.

Dabei können nur Spieler eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für den Verein vor dem 1.4. des Spieljahres erlangt haben.

Allgemeines für alle Altersklassen

1. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft oder wenn diese kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG in der Bezirksliga eingegliedert ist, steht das Recht der jeweils nächstplatzierten Mannschaft zu, sofern sie den erforderlichen Tabellenplatz erreicht hatte. Bei Kreismeistern gilt dieser Satz für die Kreismeister bzw. Vizemeister oder Drittplatzierte.
2. Wenn sich ein Verein/JSG mehrfach qualifiziert (ohne dass Z. 1 davon berührt ist) reduziert sich entsprechend die Zahl der Teilnehmer an der Relegation. In dem Fall wird bewusst auf ein Nachrücken verzichtet.

Bewirbt sich in einer Altersklasse keiner der qualifizierten Mannschaften zu den Relegationsspielen, entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss über den Aufsteiger des jeweiligen Fußballkreises.

Der Austragungsmodus der Relegationsspiele wird vor Beginn der Spiele durch den jeweiligen Kreisjugendleiter mitgeteilt.

VI – Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft

wenn Kreismannschaften in verschiedene Fußballkreise eingeteilt wurden.

1. Spielen Mannschaften eines Altersbereiches in verschiedenen Fußballkreisen, ist ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden bestplatzierten Mannschaften notwendig. Erforderlich hierfür ist allerdings das Erreichen des dritten Platzes in der jeweiligen höchsten Klasse dieses Fußballkreises.
2. Erreicht keine der Kreismannschaften mindestens den dritten Platz wird ein Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft zwischen den jeweils Bestplatzierten durchgeführt.
3. Besteht eine Jugendspielgemeinschaft aus Vereinen verschiedener Fußballkreise, so muss die Federführung von einem Verein übernommen werden, in dessen Kreis die 1. Mannschaft der Altersklasse dieser Jugendspielgemeinschaft spielt.
4. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist immer der Fußballkreis zuständig, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.
5. Die zuständige Spruchkammer ist die des Fußballkreises in dem die Spielleitung für diese Klasse liegt.